

Nutzung der Windenergie Grenzen gesteckt

Nach sechs Jahren verabschiedet das Biebergemünder Parlament den Flächennutzungsplan

Biebergemünd (hs). Als die Gemeindevertreter von Biebergemünd am Dienstagabend einstimmig die Teilfortschreibung „Windenergie“ zum Flächennutzungsplan beschlossen, ging eine lange Geschichte zu Ende. Denn seit 2011 beschäftigten sich die Parlamentarier und die eigens gegründete „Kommission erneuerbare Energien Biebergemünd“ (KEEB) intensiv mit diesem Thema. Doch dieser Aufwand hat sich gelohnt: Denn mit diesem Werk hat die Gemeinde ein Instrument geschaffen, das bezüglich der Nutzung von Windenergie auf dem Gemeindegebiet Planungssicherheit verspricht.

Nicht ohne Stolz verwiesen die Sprecher aller drei Fraktionen darauf, dass Biebergemünd mit diesem Flächennutzungsplan ein Werk geschaffen hat, das in dieser Form wohl einmalig in Hessen ist. Denn mit dieser Anpassung des Flächennutzungsplans ist es nun möglich, die Nutzung von Windenergie auf die hierin erarbeiteten drei Konzentrationszonen zu beschränken. Nämlich die Konzentrationszone

eins mit 39,1 Hektar Fläche im Bereich Hirschbachsrain-Geiersberg, die Konzentrationszone zwei mit 11,5 Hektar Fläche, im Bereich Hühnerberg (beide befinden sich nordöstlich des Kasselgrundes in Richtung Bad Orb) und die Konzentrationszone drei mit 15,1 Hektar Fläche im Bereich Geiersberg (südlich von Bieber, entlang der Landesgrenze).

Wenn das Regierungspräsidium Darmstadt diesen Flächennutzungsplan absegnet – und davon gehen die Gemeindevertreter aus – wird der Rest der Gemeindefläche frei von Windkraftanlagen bleiben.

Mit dieser Teilfortschreibung „Windenergie“ zum Flächennutzungsplan hat die Gemeinde einen „Kraftakt“ geschafft. Nicht zuletzt bedingt durch die Tatsache, dass das hessische Umweltministerium ständig die Kriterien wechselte, zum Beispiel zur Abstandsregelung zu Wochenstuben der Mopsfledermaus. „So mussten wir immer wieder neu planen, was die Kosten stark erhöht hat“, kritisierte Herbert Richter (FWG) die Landesregierung. Dies trieb die Planungskosten dermaßen in die Höhe, dass sie zum

Schluss mit rund 400 000 Euro zu Buche schlugen.

Durch diese lange Planungsdauer sei das Projekt für die Gemeindegremien und die KEEB kräftezehrend gewesen, sagte Berthold Schum (SPD). Zumal dieses Thema seitens der Bürger emotional belastet ist. Es gab Befürworter und extreme Gegner. Doch sei es den Gemeindegremien gelungen, im Laufe der Planungen eine Art Versöhnung zu stiften, so Sébastien Buch (CDU). „Das können wir gar nicht hoch genug einschätzen“. Die Gemeinde habe es verstanden, die Planungen zu dieser Teilfortschreibung „Windenergie“ in einem höchst transparenten Prozess darzustellen. „Das sollte Richtschnur sein für weitere Arbeiten“, schlug Buch vor.

Mit diesem Flächennutzungsplan habe sich die Gemeinde Biebergemünd nun in die Lage versetzt, die eigenen Vorstellungen in die Landesplanung einzubringen und andere Flächen auszuschließen, sagte Schum. Dabei habe sich die Planung inhaltlich an die landesplanerischen Vorgaben gehalten. „Wir gehen nun davon aus, dass der Plan im Gegenstromprinzip in die

Landesplanung aufgenommen wird“, hofft Schum. In den drei festgelegten Konzentrationszonen erscheine die Errichtung von Windrädern aus natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten vertretbar. Insgesamt können hier etwa zehn Windräder aufgestellt werden.

Ein Dank der Parlamentarier galt der „Bürgerinitiative Windkraft im Spessart – im Einklang mit Mensch und Natur“, die sich intensiv in das Projekt eingebracht und hier mitgearbeitet habe.

Mit dem Beschluss der Teilfortschreibung „Windenergie“ zum Flächennutzungsplan durch die Gemeindevertretung geht das Werk nun in die Genehmigungsphase. Diese erfolgt durch das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt. Da man sich seitens der Gemeinde bei der Planung an die landesplanerischen Vorgaben gehalten hat, sind die Gemeindevertreter guten Mutes, dass die Genehmigung erteilt und die Vorstellung der Gemeinde in die Landesplanung aufgenommen wird. Damit stehen 0,8 Prozent der Biebergemünder Gemarkungsfläche für die Nutzung von Windenergie zur Verfügung.

GNZ 7.12.17